

Rat für Darstellende Kunst und Tanz

im Deutschen Kulturrat

Resolution zu den künstlerischen Schulfächern

Die in der Resolution vom 26.3.2001 beschriebene Tendenz zur Vernachlässigung der künstlerischen Schulfächer hat sich in den letzten Jahren verstärkt und differenziert. Der Fachunterricht in Musik, Kunst und Theater wird zunehmend fachfremd angeboten und mit Wahl- oder Wahlpflichtangeboten an den Rand der Pflicht-Studentafeln gedrängt oder in sog. „Kulturfächern“ zusammengefasst. Kultusministerien bevorzugen verstärkt punktuelle Projekte und Sonderprogramme wie z.B. „Kulturagenten“, „Kulturschulen“, „JeKi“, TUSCH u.a., die nur noch teilweise in öffentlicher Verantwortung und Finanzierung laufen, sondern verstärkt von privaten Stiftungen getragen werden. Damit können sie nur exklusiv, aber nicht nachhaltig und flächendeckend wirksam werden.

Dies wird u.a. in Stellungnahmen der Fachverbände und des Deutschen Kulturrats kritisiert, die ebenso wie die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages und die UNESCO-Weltkonferenzen nachhaltige Strukturen kultureller Bildung in den Bildungssystemen empfehlen und einfordern. Die mangelhafte Situation ist auch in diversen Studien und in den nationalen Bildungsberichten 2012 und 2014 beschrieben. In den letzteren fehlten sogar wichtige statistische Grundlagen, weil sie von den Ministerien nicht zur Verfügung gestellt werden konnten.

Der Rat schließt sich den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ (2008) und den Stellungnahmen des Deutschen Kulturrats „Für eine Verantwortungspartnerschaft in der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche“ (2014) und „Künstlerische Schulfächer sind unverzichtbarer Teil des schulischen Bildungsauftrags“ (2015) sowie dem Rat für Kulturelle Bildung „Grundversorgung mit Kultureller Bildung dringend notwendig“ (2015) und dem Positionspapier der BKJ „Kulturelle Bildung ist Koproduktion“ (2015) an. In allen qualifizierten Stellungnahmen von Experten und Verbänden wird die Aufgabe des Staates betont, für eine ästhetisch-kulturelle Grundbildung in Literatur, Musik, bildender Kunst und Medien, Theater und Tanz zu sorgen, damit jedes Kind und jeder Jugendliche unabhängig von Wohnort und Lebensumständen das Recht auf kulturelle Teilhabe einlösen kann. Das ist auch Gegenstand der UN-Konvention zur kulturellen Vielfalt, die von Deutschland ratifiziert wurde. Diese staatliche Aufgabe wird im heutigen öffentlichen Schulwesen grundlegend und flächendeckend nur durch Schulfächer mit Curricula, Studentafeln und ausgebildeten Lehrkräften garantiert, selbst wenn sogar unter diesen Umständen Unterrichtsausfall und fachfremder Unterricht nicht zu vermeiden ist. Erst durch vollständige systemische Integration der kulturellen Bildung sind Schulen in der Lage und als System motiviert, um dauerhaft, selbstbestimmt, qualifiziert und erfolgreich Kooperationen mit Kulturpädagogen, Künstlern, Kulturinstitutionen und kulturpädagogischen Einrichtungen einzugehen und punktuelle Projekte sinnvoll in ihre konzeptionelle Arbeit einzubauen.

Daher fordert der Rat erneut:

Alle Schüler_innen erhalten in allen Schulstufen Unterricht in den Fächern Musik, Kunst und Theater im Rahmen des regulären Pflichtunterrichts!

Beschlossen am 30. November 2016

Der Rat für darstellende Kunst und Tanz besteht aus 29 Bundes-Kulturverbänden